

ten Reproduktionsprozeß der ihnen zugeordneten Betriebe. Die WB haben das System ökonomischer Hebel in ihrem Bereich entsprechend den konkreten Bedingungen richtig anzuwenden. Durch die Einführung der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den WB erhält der Gewinn für sie eine zentrale Stellung in der Stimulierung der Wirtschaftstätigkeit aller der WB zugeordneten Betriebe und der VVB-Leitung. Der Gewinn ist ein entscheidender Maßstab für die Beurteilung der ökonomischen Leistung der WB.

Sie sichern die technische Entwicklung im Industriezweig durch die komplexe Leitung von Forschung und Entwicklung, Projektierung und Konstruktion, Produktion und Absatz und gewährleisten eine bedarfsgerechte Produktion mit höchstem ökonomischem Nutzen.

Über die Erzeugnisgruppenarbeit verwirklicht die WB ihre Verantwortung für den gesamten Industriezweig, gegenüber der bezirksgeleiteten Industrie hinsichtlich des technischen Fortschritts und der Bilanzierung.

Die WB haben die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Industriezweig und in den bezirksgeleiteten Betrieben gleichen Charakters in enger Zusammenarbeit mit den Bezirkswirtschaftsräten zu organisieren, um die ständige Steigerung der Arbeitsproduktivität, die Erhöhung der Rentabilität und eine bedarfsgerechte weltmarktfähige Produktion mit höchstem Nutzen zu sichern.

Die Generaldirektoren der WB organisieren die Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisen des Forschungsrates, den Hoch- und Fachschulen, den Akademien und ihren Einrichtungen sowie den wissenschaftlichen Instituten. Sie haben die Aufgaben der Wissenschaftlich-Technischen Zentren und Institute unter Beachtung der spezifischen Bedingungen des Industriezweiges exakt auszuarbeiten.

Auf der Grundlage der Orientierungsziffern der Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates und der Planvorschläge der Betriebe erarbeitet die WB den bilanzierten und mit den zuständigen Organen abgestimmten Planvorschlag der WB. Sie begründet ihn vor dem Leiter der Industrieabteilung des Volkswirtschaftsrates.

Die WB hat die allseitige Erfüllung der staatlichen Aufgaben, vor allem auf dem Gebiet der Staatsplanpositionen, der Investitionen, des Planes Neue Technik, des Exports und der Konsumgüter zu gewährleisten. Die WB ist für die Investitionspolitik in den ihr zugeordneten Betrieben verantwortlich. Sie hat die vorhandenen Investitionsmittel auf die volkswirtschaftlich wichtigsten Vorhaben zu konzentrieren und zu sichern, daß die Investitionsvorhaben unter Berücksichtigung internationaler Bestwerte projektiert, in kürzester Frist und mit geringstem Aufwand an Mitteln fertiggestellt und daß die projektierten Leistungskennziffern erreicht werden.

Die Generaldirektoren der WB haben in den ihnen zugeordneten Betrieben die Finanzrevision durchzuführen und die Kontrolle durch die Mark zu organisieren. Den Werkdirektoren der WB ist nach Beendigung des Geschäftsjahres und Durchführung einer Kontrollausschußsitzung durch den Generaldirektor der VVB Entlastung über die geleistete Arbeit zu erteilen.

Auf der Grundlage von technisch begründeten Arbeitsnormen und qualitativen Kennziffern sind ökonomisch zweckmäßige Lohnformen und Prämien-systeme zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, zur Erhöhung der Qualität der Erzeugnisse und Senkung der Selbstkosten auszuarbeiten und ihre Einführung in den Betrieben zu organisieren. Die VVB leitet die Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen und Bestzeiten nach Bereichen und Branchen sowie die Ausarbeitung und Anwendung überbetrieblicher Zeitnormativkataloge an. Dabei sind neue Fertigungstechnologien und -verfahren sowie durch Leistungsvergleich ermittelte Besttechnologien zugrunde zu legen.

Die VVB ist für den Absatz der Erzeugnisse der ihr zugeordneten Betriebe mitverantwortlich. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen des Binnen- und Außenhandels erarbeitet sie Marktanalysen und führt die Bedarfsforschung durch. Die VVB ist mitverantwortlich für eine hohe Devisenrentabilität beim Export ihrer Erzeugnisse. Sie organisiert die Werbung sowie den Kunden- und Ersatzteildienst.

Die VVB ist für die Durchführung der internationalen wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit entsprechend bestätigter Direktiven verantwortlich.

Entsprechend der Bilanzordnung organisiert die VVB die Bilanzierungstätigkeit in ihrem Industriezweig. Mit Hilfe der Bilanzen entwickelt die VVB die Kooperationsbeziehungen der Betriebe zur Sicherung des Bedarfs an Material und Zulieferungen.

e) Die volkseigenen Betriebe

Die Verwirklichung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft ist mit einer wesentlichen Erhöhung der Verantwortung der Werkdirektoren verbunden.

Die Anwendung des in sich geschlossenen Systems ökonomischer Hebel im Betrieb hat so zu erfolgen, daß die von der VVB in den qualitativen und quantitativen Hauptkennziffern festgelegten Planaufgaben mit dem größten gesellschaftlichen Nutzeffekt durchgeführt und die Werktätigen sowie die Leiter an der Übernahme optimaler Planaufgaben materiell interessiert werden.

Der Werkdirektor ist für die Erfüllung des von der VVB bestätigten Betriebsplanes verantwortlich. Er ist gegenüber dem Generaldirektor der VVB rechenschaftspflichtig und arbeitet nach seinen Weisungen.

Der Werkdirektor organisiert ausgehend von den Aufgaben des Betriebsplanes die Produktion qualitativ hochwertiger Erzeugnisse nach Lieferplänen entsprechend den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen.

Dabei ergeben sich für den volkseigenen Betrieb folgende Hauptaufgaben:

— Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes bei den Erzeugnissen und in der Fertigung sowie Erreichung des Gütezeichens „Q“ für die Haupterzeugnisse des Werkes.

— Durch die sozialistische Rationalisierung und Rekonstruktion, die ständige Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Senkung der Selbstkosten bei gleichzeitiger Ausnutzung aller Reserven den höchsten gesellschaftlichen Nutzeffekt zu erreichen.